

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Informationen und Tipps zur Betreuung und Pflege von Angehörigen



Herausgeberin
Agentur für Arbeit
97421 Schweinfurt

Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt
schweinfurt.bca@arbeitsagentur.de

Stand: Januar 2018

Der englische Begriff Eldercare bedeutet soviel wie sich um die besonderen Bedürfnisse älterer Personen kümmern, für Ältere sorgen, und umfasst damit die Versorgung, Betreuung und Pflege.

Bereits heute und im Hinblick auf die demographische Entwicklung in der Zukunft noch verstärkt, haben viele Menschen ältere Angehörige, die versorgt, betreut und ggf. auch gepflegt werden müssen. Wenn Angehörige betreut werden müssen, sei es Kinder oder auch ältere Personen, sind es auch heute noch meist die Frauen, die diese Aufgaben übernehmen. Hierdurch ergeben sich jedoch immer wieder Probleme im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Be-



ruf. Entweder überlasten sich die Betreuungspersonen selbst, weil sie versuchen beides auf die Reihe zu bringen. Oder sie können nur zu eingeschränkten Zeiten arbeiten, was wiederum zu Problemen mit dem Arbeitgeber führen oder die Chancen auf einen Arbeitsplatz verringern kann.

Der Bereich Eldercare wird immer mehr ausgebaut und es kommen neue Angebote auf den Markt. Aber auch heute schon gibt es vielerlei Unterstützungsangebote für die Betreuung hilfebedürftiger Menschen. Darüber hinaus gibt es auch Angebote zur Unterstützung und Entlastung der betreuenden Personen.

Informieren Sie sich auf den folgenden Seiten, welche Möglichkeiten es gibt und wie Sie diese Unterstützung in Anspruch nehmen können. Eine finanzielle Unterstützung für die Pflege von Angehörigen ist grundsätzlich nur nach Antragstellung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ansprechpartner sind die Pflegekassen.

Möglichkeiten der Betreuung und Pflege

- **Ambulante Pflege/häusliche Pflege:** die Versorgung in der häuslichen Umgebung
- **Stationäre Pflege:** die Aufnahme in ein Altenwohnheim/ Senioren- oder Pflegeheim (evtl. Spezialisierungen).
- **Teilstationäre Pflege/Tages- oder Nachtpflege:** die zeitweise Betreuung tagsüber oder nachts in einer Einrichtung. In der übrigen Zeit erfolgt die Betreuung zu Hause. Auch ergänzend für kurzzeitige Hilfe, wenn z. B. zu Hause private Pflegepersonen zeitweilig ausfallen.
- **Kurzzeitpflege:** eine vorübergehende Unterbringung in einem (Pflege-)Heim, um die Verhinderung (z.B. Urlaub,

Krankheit) der privaten Pflegeperson zu überbrücken.

- **Verhinderungspflege:** stundenweise Betreuung zur Entlastung der privaten Pflegeperson (erst nach Ablauf von 6 Pflegemonaten möglich).
- **Alltagsbegleitung:** Betreuung und Begleitung von älteren Menschen und Menschen mit Demenzerkrankung, damit diese möglichst lange zuhause wohnen können. Strukturierung des Alltags und Erledigung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, soziale Betreuung und leichte Pfletätigkeit aus einer Hand und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und der noch vorhandenen Fähigkeiten der zu betreuenden Person.

Die o.a. Dienstleistungen werden in der Regel erbracht durch

- **Sozialstationen/ ambulante Pflegedienste** (Einrichtungen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wie Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie oder gewerbliche Anbieter)
- **Dienstleistungsagenturen**
- **private Anbieter** (oft Einzelpersonen)

Entscheidung für die richtige Betreuung/Pflege

Diese Entscheidung ist nicht immer einfach. Häufig wollen ältere Menschen nicht in einem Heim untergebracht werden, oft fehlen den Betreuenden aber die nötigen Räumlichkeiten, Fähigkeiten oder Fertigkeiten. Bei Pflegebedürftigkeit ist die Pflege durch Familienangehörige in der häuslichen familiären Umgebung - oft in Zusammenarbeit mit professionellen Pflegekräften - in Deutschland am häufigsten.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten aufweisen und deshalb Hilfe durch andere benötigen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich jedoch für mindestens sechs Monate bestehen.

Maßgebend dafür, welche Leistungen Pflegebedürftige erhalten, ist der Grad ihrer individuellen Hilfesbedürftigkeit. Insgesamt gibt es 5 Pflegegrade. Der Gesetzgeber hat ein Begutachtungsverfahren eingeführt mit dem der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) anhand von 6 Modulen prüft, welcher Grad der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Er gibt ein entsprechendes Gutachten ab, welches die Pflegekasse bei ihrer Entscheidung zugrunde legt.

Informationen / Beratung

Auf kostenfreie und neutrale Pflegeberatung haben pflegebedürftige Personen einen gesetzlichen Anspruch. Auch pflegende Angehörige können sich beraten lassen, wenn der Pflegebedürftige dem zustimmt. Fragen Sie deshalb bei den Pflegekassen nach oder lassen Sie sich in dem für Ihre Region zuständigen Pflegestützpunkt oder bei den Fachstellen für pflegende Angehörige informieren und beraten. Hier erhalten Sie auch Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Pflegedienst bzw. Pflegeplatz. Die Pflegekassen bieten auch Schulungen für pflegende Angehörige an.

Weitere Informationen erhalten Sie u.a. hier:

- Wege zur Pflege - mit Pflegetelefon 030 20179131 - www.wege-zur-pflege.de
- Beratung in der Pflege in Bayern - www.stmpg.bayern.de/pflege
- Leitstelle Pflegeservice Bayern - mit telefonischer Beratung 0800 7721111 - www.pflegeservice-bayern.de
- Gerontopsychiatrische Vernetzung in der Region Main-Rhön - www.vernetzung-mainrhoen.de
- Pflegenavigator der AOK - www.aok.de/pflege
- Portal der Ersatzkassen - vdek - www.pflegelotse.de
- Compass - die private Pflegeberatung - www.compass-pflegeberatung.de
- Medizinischer Dienst - www.pflegebegutachtung.de

